

Pressemitteilung zum Gespräch „Wasserbehördliche Genehmigung für den Spandauer Yacht-Club e.V.“

Mit Schreiben des Bezirksamtes Spandau vom 16.12.2016 hat Frau Anja Sorges dem Spandauer Yacht-Club e.V. einen gemeinsamen Gesprächstermin zum o.g. Thema angeboten.

Dieses Gespräch fand am Donnerstag, den 09.02.2017 im Bezirksamt Spandau mit folgenden Teilnehmern statt:

- Herrn Bezirksstadtrat Andreas Otti
- Frau Anja Sorges, Leiterin Umwelt- und Naturschutzamt
- Herrn Enrico Hübner, Umwelt- und Naturschutzamt (zeitweise)
- Herrn Rainer Drucker, stellvertretender Vorsitzender SpYC
- Herrn Jürgen Lucht, Vorsitzender SpYC

Die Gesprächspartner haben ihre jeweilige Sichtweise zum o.g. Vorgang vorgetragen.

Der Spandauer Yacht-Club e.V. hat durch seine Vertreter zum Ausdruck gebracht, dass die Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der Bürgerinnen und Bürger mehr Berücksichtigung finden sollten. Der Spandauer Yacht Club e.V. hat dem Bezirksamt anheimgestellt, die Auflagen bei neuen wasserbehördlichen Genehmigungen zu überdenken. Dies auch deshalb, da mehr als 500 Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern beim Bezirksamt eingegangen sind.

Es bestand Einvernehmen, dass unangemessene, persönliche Angriffe gegen einzelne Mitarbeiter des Bezirksamtes völlig indiskutabel und zu unterlassen sind.

Die im Schreiben des Bezirksamtes vom 04.11.2016 genannten Auflagen, welche im Zusammenhang mit der Wohnungseigentümergeinschaft (WSG) und der betroffenen Steganlage stehen, wie Übernachtungsverbot, keine Strom- und Wasserleitungen, keine Stromerzeuger an Bord, keine Stegbeleuchtung, keine indirekte Beleuchtung über die Boote, keine Boote über 3 Meter Höhe, keine Boote im Wasser zwischen dem 01.12. und 28.02. und keine Eisfreihalteanlage wurden vom Spandauer Yacht-Club e.V. angesprochen, jedoch letztendlich nicht weiter diskutiert.

Das Bezirksamt beruft sich hierbei darauf, wie bereits in der Pressemitteilung vom 25.01.2017 erklärt, dass aufgrund des nunmehr rechtskräftigen „Hausboot-Urteils“ das Umwelt- und Naturschutzamt verpflichtet ist, der Wohnungseigentümergeinschaft in Kladow einen neuen Bescheid zu erlassen. Nur dabei seien zunächst die sich neu ergebenden Rechtsauffassungen zu berücksichtigen.

Entsprechend der Pressemitteilung vom 25.01.2017 stellte Bezirksstadtrat Otti nochmals fest, dass der Bestand der Steganlage des Spandauer Yacht-Clubs zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt wurde und eine Nutzung der Steganlagen im Umfang und Inhalt gemäß der erteilten, aber abgelaufenen Genehmigung, bis zu einer neu zu erteilenden Genehmigung zulässig ist.

Eine neue wasserbehördliche Genehmigung für den Spandauer Yacht-Club e.V. kann erst erteilt werden, wenn sich bezüglich des o.g. Sachverhaltes neue Rechtsauffassungen ergeben haben, beziehungsweise Klärungen erfolgt sind.

Die beteiligten Gesprächspartner, das Bezirksamt Spandau und der Spandauer Yacht-Club e.V., haben Interesse an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und erfolgreichen Kooperation bekundet. Es wurde vereinbart, dass die vorgenannte Protokollnotiz als Pressemitteilung herausgegeben wird.

Berlin, den 09.02.2017

gez. Andreas Otti
Bezirksstadtrat

gez. Anja Sorges
Leiterin Umwelt-
und Naturschutzamt

gez. Jürgen Lucht
Vorsitzender SpYC

gez. Rainer Drucker
stellvertretender Vorsitzender